

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Einwilligungserklärung und Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Antragstellung und Gewährung im Rahmen des Projekts „Demokratie leben!“ im Landkreis Regen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Regen

Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de

Telefon: (09921) 601-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de

Telefon: (09921) 601-372

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu Zwecken der Projektförderung, der Rechnungslegung und des Nachweises der Verwendung öffentlicher Mittel, der Kontaktaufnahme der nachgenannten Institutionen und Organisationen zur Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Projektträger, der Versendung von Ausschreibungen und Veranstaltungseinladungen, dem Zweck des Fachaustausches und/oder zur Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Ministerien, Mitglieder des Begleitausschusses, Fördermittelgeber) verarbeitet. Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Regen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a und e, Abs. 2 und 3 DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an die Regiestelle des Projektes, nämlich an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weitergegeben.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



6. Verarbeitung von Fotos und Videos

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt grundsätzlich nur im förderrechtlich vorgegebenen bzw. erforderlichem Rahmen.

Darüber hinaus werden Fotos und Videos nur aufgrund ausdrücklicher Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt abhängig vom Sachgebiet nach den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für das Förderverfahren (Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.) erforderlich ist.

Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert. In regelmäßigen Abständen wird die Erforderlichkeit der Speicherung geprüft.

8. Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Zuständige Aufsichtsbehörde für das BAFzA/BMFSFJ:

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann Ihr Antrag auf Förderung nicht bearbeitet werden.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich (Name, Vorname)

willige ein, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen des Förderprojekts „Demokratie leben!“ vom Landratsamt Regen als verantwortliche Stelle ausschließlich zum Zweck der Antragsbearbeitung und ggf. der Antragsbewilligung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO verarbeitet und weitergegeben werden dürfen. Darüber hinaus erfolgt keine Nutzung meiner personenbezogenen Daten und keine Weitergabe an Dritte.

Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Widerrufserklärung ist an EAschenbrenner@lra.landkreis-regen.de zu richten. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Ihre Daten werden bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung im Landratsamt Regen gespeichert.

Ich willige ein, dass sämtliche von mir übermittelten personenbezogenen Daten vom Landratsamt Regen verarbeitet werden dürfen, sowie

- zur Programmumsetzung,
- zum Zweck der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit,
- der Versendung von Ausschreibungsunterlagen und Veranstaltungseinladungen und
- zum Zweck des Fachaustausches



an das BMFSFJ, die übrigen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden, den Trägern der wissenschaftlichen Begleitung und der Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie an weitere Zuwendungsempfänger und Vertragspartner des Bundesprogramms weitergegeben werden dürfen. Diese Verarbeitungszwecke betreffen auch die personenbezogenen Daten aller sonstigen an der Umsetzung des Projektes beteiligten Personen.

Ich versichere, dass ich die Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO gegenüber meinem Personal erfülle und mein Personal über die Offenlegung der für die Zuschussgewährung erforderlichen personenbezogenen Daten informiere.

Ich versichere, dass ich zur Weitergabe sämtlicher von mir übermittelten personenbezogenen Daten an das Landratsamt Regen befugt bin und dass keine Rechte der betroffenen Personen mit der Verarbeitung der Daten verletzt werden.

Ich bin bereit, den Nachweis über meine Berechtigung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten an das Landratsamt Regen auf Verlangen zu erbringen.

Ich nehme zudem billigend zur Kenntnis, dass das Landratsamt Regen, das BAFzA und das BMFSFJ nicht personenbezogene Daten in Bezug auf das Projekt im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben weitergeben und auch veröffentlichen dürfen.

Die hier erteilten Einwilligungen sind für den gesamten Bewilligungszeitraum und den sich anschließenden Zeitraum des Verwendungsnachweises wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Einräumung der Nutzungsrechte

Ich räume dem Landratsamt Regen, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers bzw. der Urheberin übertragbare, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den durch das Zuwendungsverhältnis begründeten, zu meinen Gunsten urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein.

Der **Projektträger** räumt hiermit dem Landratsamt Regen, das einfache, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die während des Projektes erstellten Lichtbilder/Arbeitsergebnisse vollumfänglich, sowohl für eine redaktionelle als auch kommerzielle Nutzung zu verwerten. Dies beinhaltet insbesondere die Rechte zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), Verbreitung (§ 17 UrhG), das Recht zur Ausstellung (§ 18 UrhG), das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG), das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG), das Senderecht (§§ 20, 20a, 20 b UrhG), das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21 UrhG), das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung (§ 22 UrhG) sowie das Recht zu Bearbeitungen und Umgestaltungen (§ 23 UrhG).

Das eingeräumte Nutzungsrecht erstreckt sich auf sämtliche Nutzungsarten (z. B. weltweites Internet, Zeitung/Zeitschriften, Print, digitale Medien, E-Mail, Social-Media und Anwendungen, CD und alle künftigen Medien), sowie auf jegliche derzeitig oder künftig bekannten Medien und/oder Formate.

Der **Projektträger** versichert, dass die Werke frei von Rechten Dritter sind. Der Projektträger versichert weiter, dass er der alleinige Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an den lizenzierten Lichtbildern ist und er über die uneingeschränkten Verwertungsrechte an den Lichtbildern frei verfügen kann.

Der **Projektträger** versichert, dass auf den Lichtbildern eventuell abgebildete Personen (bei Kindern unter 18 Jahren ihre Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten) in die Veröffentlichung eingewilligt haben, bzw. einverstanden sind, es sei denn, dass ein solches Einverständnis nicht erforderlich ist (§ 23 KunstUrhG) und ohne das hierfür weitere Vergütungen zu leisten sind.

Der **Projektträger** stellt das Landratsamt Regen, das BAFzA und das BMFSFJ von allen Forderungen und Ansprüchen Dritter frei und wird das Landratsamt Regen unverzüglich davon informieren, wenn Dritte Forderungen und Ansprüche, Rückrufe gegen ihn wegen der Verwendung der Lichtbilder geltend machen.

Der **Projektträger** wird verpflichtet, dem Landratsamt Regen, dem BMFSFJ und dem BAFzA die Ausübung des Veröffentlichungs- und Erstmitteilungsrechts (§ 12 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) unentgeltlich zu gestatten und das Veröffentlichungs- und Erstmitteilungsrecht nicht ohne Rücksprache mit dem BAFzA selbst auszuüben oder durch andere Personen ausüben zu lassen.

Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

